

Bekanntmachung

Über die 11. Änderung des Bebauungsplan 11

I.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 21.04.2026 für das Gebiet „Vohburg Ost“ die 11. Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ist vom Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom 26.02.2026 Nummer 32/6100 nach §6 BauGB genehmigt. Der Bebauungsplan gilt nach §10 Abs. 2 i. V. mit §6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F vom 21.04.2026 samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach §6a BauGB liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock Zimmer 202 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. Nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Vohburg, den 23.04.2026

Stadt Vohburg a. d. Donau

Erster Bürgermeister Martin Schmid

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag

An die Amtstafel angeheftet am 29.04.2026

Abgenommen am 15.05.2026

Vohburg, 23.04.2026

Der Bebauungsplan ist somit am 18.05.2026 wirksam geworden

Karin Kis – Bauamtsleitung